

vorrichtungen und Waarenmagazine den Quais entlang errichtet, ermöglichen ein rasches Ein- und Ausladen, Trockendocks und Reparatur-Werkstätten eine gute Instandhaltung der Schiffe.

Fischerei, Salinen und sonstige mit dem Seewesen zusammenhängende Gewerbe, vom Staate an einer möglichst langen Küste bestens geschützt, fördern die Heranbildung des Matrosen, indem sie ihn von Kindheit an mit dem Elemente seines späteren Berufes vertraut machen.

Ein gutes Consulatswesen erleichtert den heimischen Bürgern die Benützung der fremden Gesetze zur Förderung gerechter Interessen und Bewahrung vor willkürlichen Schädigungen. Eine gute Kriegsmarine endlich sichert im Frieden den Schiffen zur See, im Kriege den Häfen des Landes die Freiheit des Verkehrs.

Man sieht also, das Seewesen ist der Inbegriff zahlreicher, großartiger Veranstaltungen, die allenthalben schon deshalb volle Aufmerksamkeit verdienen, weil zu ihrer Schaffung und Erhaltung die besten Elemente menschlicher Leistungsfähigkeit angeregt und bethätigt werden, deren allgemeinere Kenntniss aber für den Bürger von Oesterreich, das an der Adria seit Eröffnung des Suezcanales eine so günstig gelegene Küste besitzt, erhöhte Bedeutung haben würde, da mit der erweiterten Kenntniss der Hilfsmittel des Seeverkehrs auch die bessere Ausnützung der geographischen Vortheile des Landes Hand in Hand gehen würde.

Entsprechend der vorstehenden Uebersicht wird der Rapport in die folgenden Abschnitte eingetheilt:

1. Schiffe für Handelsmarine, Kriegsmarine und Binnengewässer.
2. Maschinen und Mittel zur Bewegung des Schiffes.
3. Seekarten und Apparate zur Orientirung des Schiffsführers auf offener See.
4. Leuchttürme und Warnzeichen zur Orientirung des Schiffsführers in der Nähe der Küste.
5. Seehäfen und Mittel zum Aus- und Einladen, Reinigen und Repariren der Schiffe.
6. Fischerei, Seeindustrie und Rettungswesen.

Schiffe für Handelsmarine, Kriegsmarine und Binnengewässer.

Allgemeine Principien, Formen und Dimensionen.

Zur Vorsicht eine Verständigung über einige wenige Grundbegriffe: Jedes Schiff, welches immer sein Zweck oder seine Bauart sein mag, muß stabil, fest und lenkbar und im Verhältnisse zur disponiblen Triebkraft geschwind sein; ein Schiff für den Seeverkehr muß überdies, behufs Seetüchtigkeit, durch seinen Bau und seine richtige Ladung gegen die Ueberfluthung durch die Wellen gesichert und zur raschen Behebung von Havarien gut bemannt und genügend ausgerüstet sein.

Ein Schiff ist stabil, wenn es im ruhigen Wasser aufrecht schwimmt und im bewegten Wasser sich so verhält, daß es durch den Einfluß der größten Wellen und des stärksten Windes der Gegenden, die es zu passiren hat, aus seiner Gleich-